

Informationen zum Besuch der Berufsfachschule II (BF II)

Zielsetzung	Die BF II verbindet berufsübergreifende Inhalte mit berufsbezogenen Inhalten und führt ohne Gliederung in Fachrichtungen zum Sekundarabschluss I (Mittlere Reife).
Dauer	Ein Jahr
Berufsbezogener Unterricht	Das zu besuchende Pflichtfach „berufsbezogener Unterricht“ richtet sich nach der Fachrichtung der vorher besuchten Berufsfachschule I.
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausreichende Leistungen in mind. 2 Praxismodulen und ▪ Notendurchschnitt von 3,0 im Leistungsnachweis für die berufsübergreifenden Fächer und ▪ mindestens befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik
Besondere Leistungsfeststellung	Eine besondere Leistungsfeststellung findet am Ende des Bildungsgangs in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Fremdsprache, Mathematik und einem berufsbezogenen Fach statt.
Optionen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besuch der höheren Berufsfachschule ▪ Besuch des beruflichen Gymnasiums ▪ Beginn eines Ausbildungsverhältnisses ▪ Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses

Stand November 2014

Weitere Informationen unter www.bbs2-kl.de

Berufsbildende Schule II Wirtschaft und Soziales,
Martin-Luther-Straße 20, 67657 Kaiserslautern,
Telefon 0631 / 3649930, Telefax 0631 / 3649954,
E-Mail BBSII-KL@gmx.de

zur Online-
Anmeldung



**Bücherlisten und Stundenpläne werden
am 1. Schultag ausgegeben**

Zeitliche Rahmenbedingungen

Der Lehrplan geht von folgender Stundentafel aus:

Stundentafel für die Berufsfachschule II zum Erwerb des qualifizierten Sekundarabschlusses I	
Unterrichtsfächer	Wochenstundenzahl
<u>A. Pflichtfächer</u>	
1. Deutsch/Kommunikation (K)	4
2. Fremdsprache (K)	4
3. Mathematik (K)	4
4. Religion oder Ersatzfach Ethik (G)	2
5. Sozialkunde (G)	3
6. Sport (G)	2
7. Berufsbezogener Unterricht (K) in der Fachrichtung	7
Betriebswirtschaft	(7)
Technik	(7)
Hauswirtschaft/Sozialwesen und Ernährung	(7)
Gesundheit/Pflege	(7)
Agrarwirtschaft	(7)
<u>B. Wahlpflichtfächer</u>	2
Berufsbezogenes Fach (G)	(2)
Biologie, Chemie oder Physik (G)	(2)
	(2)
<u>C. Förderunterricht oder zusatzqualifizierender Unterricht</u>	(2)
	3
Pflichtstundenzahl	31
(G) = Grundfach (K) = Kernfach	
<p>1) Die Festlegung des Faches ist an die in der Berufsfachschule I besuchte Fachrichtung gebunden. */**/***/ Fpr = Klassenbildung gem. Nr. 6 und 7 der VV über die Klassen- und Kursbildung an berufsbildenden Schulen vom 2. Juli 1999 in der jeweils gültigen Fassung.</p>	

Förderunterricht kann in den berufsübergreifenden Fächern angeboten werden, um die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schülern zu verbessern. Zusatzqualifizierender Unterricht kann zur beruflichen Weiterqualifizierung angeboten werden.

Für die Unterrichtsfächer, die der Lehrplan nicht enthält, gelten eigene Lehrpläne.